



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Da es am Rande einer Demonstration, die am 05.10.2024 in Aichach stattfand, zu einer polizeilichen Maßnahme gegen einen Teilnehmer kam, weil dieser das Plakat „Kein Missbrauch der Polizei durch Regierungsfaschisten“ mitführte, frage ich die Staatsregierung, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Maßnahme der Wegnahme des Plakats (bitte erläutern, warum die Aussage nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt ist) und warum wurde der Teilnehmer Ziel der weiteren Maßnahmen und welche Folgen hat die polizeiliche Maßnahme für den Teilnehmer und die Verantwortlichen bei der Polizei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das betreffende Plakat „Kein Missbrauch der Polizei durch Regierungsfaschisten“ erfüllt den Anfangsverdacht einer Verleumdung zum Nachteil der an der Bundes- oder Landesregierung beteiligten Personen. Dementsprechend wurde durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es erfolgten die Sicherstellung des Plakates und eine Identitätsfeststellung der Person auf Grundlage der hierfür einschlägigen Normen der Strafprozessordnung. Weitergehende Auskünfte zum Ermittlungsverfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.